Erläuterung zu den Tagesordnungspunkten der Sitzung des Gemeinderates - Verabschiedung der Ausscheidenden GR am 03.07.2019

Vorlage Nr. GR/060/2019

Gemeinderatswahl 2019

- Feststellung über eventuelle Hinderungsgründe

Gemäß § 29 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg stellt der Gemeinderat fest, ob ein Hinderungsgrund gemäß § 29 Gemeindeordnung gegeben ist; nach regelmäßigen Wahlen erfolgt die Feststellung vor der Einberufung der ersten Sitzung des neuen Gemeinderates.

Die Wahlprüfung durch das Landratsamt Tuttlingen ist durchgeführt, der Wahlprüfungsbescheid ist ergangen. Somit liegen die förmlichen Voraussetzungen zur Einsetzung des neuen Gemeinderates vor. Hinderungsgründe für einen der gewählten neuen Gemeinderäte sind nicht ersichtlich.

Beschlussfassungsvorschläge:

Es wird festgestellt, dass ein Hinderungsgrund gemäß § 29 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg bei den neugewählten Gemeinderäten nicht festgestellt wird.

Joachim Löffler Bürgermeister